



Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter | Berufsbildende mittlere und höhere Schulen



## JAHRESPLANER SCHULJAHR 2026/27



OStR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Gaigg & OStR. Mag. Dr. Reinhard Pfoser



### Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst dürfen wir eine kurze Rückschau auf das Schuljahr 2025/26 mit vielen Höhepunkten geben.

Im November 2025 wurde das Jubiläumsevent „**60 JAHRE GÖD FRAUEN UND GRÜNDUNG JUNGE GÖD**“ gefeiert. Eine großartige Veranstaltung mit dem Impulsvortrag von Mag.<sup>a</sup> Manuela Wenger „Die Wertschätzerin“.

Bild links: Claudia Gaigg mit der Vorsitzenden der GÖD OÖ Frauen Theresia Poleschovsky und einigen GÖD Frauen

Der **LANDESTAG der GÖD BMHS OÖ fand am 20. Jänner 2026 statt**, an dem zum Thema „Toleranz statt Rassismus“ mit den Expert:innen Dr.<sup>in</sup> Christa Wührer, Schulpsychologin, Mag. Karl Ramsmaier, Mauthausen Komitee, und Mag. Johannes Schäffer, Jurist an der Bildungsdirektion OÖ diskutiert wurde.

Am Nachmittag setzten sich die 50 Delegierten mit Maßnahmen und Forderungen im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen auseinander, so wurden nachstehende Themen diskutiert und dazu Beschlüsse gefasst:

- Gleichstellung von Kolleginnen und Kollegen mit Beeinträchtigung,
- keine Kündigung bei längerer Krankheit,
- mehr Supportpersonal,
- keine Kürzung beim Jugendcoach oder
- Aufwertung des Unterrichtsgegenstandes „Bewegungserziehung“ an den BAfEPs.



Der **BUNDESLEHRER:INNEN-TAG am 26. Februar 2026 war ein weiterer Höhepunkt** in diesem Schuljahr, bei dem rund tausend Lehrpersonen aus den höheren Schulen in OÖ fasziniert dem KI-Experten Florian Nuxoll zuhörten.

**Ende April 2026** wurde der alle 5 Jahre wiederkehrende **BUNDESTAG der GÖD BMHS** in Wien abgehalten, bei dem Dir. DI Gernot Weissensteiner in die Bundesleitung GÖD BMHS wiedergewählt wurde.

Bei der erweiterten Bundesleitung werden folgende Kolleginnen und Kollegen die BMHS OÖ vertreten: OStR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Gaigg, Ing. Jürgen Haidinger BEd MEd, Mag. Wolfram Patzer BA, OStR Mag. Dr. Reinhard Pfoser.

Bild oben: Bundeslehrer:Innen-Tag  
Bild unten: Bundestag



**Mit dem Jahresplaner wünschen wir viel Erfolg und Kraft für das Schuljahr 2026/27.**

OStR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Gaigg  
Vorsitzende GÖD LL 14

OStR. Mag. Dr. Reinhard Pfoser  
Vorsitzender Fachausschuss

Die BMHS FCG Standesvertretung:  
**KOMPETENT – ENGAGIERT – DURCHSETZUNGSSTARK**



## BERATUNG, BILDUNG UND VORTEILE

Selbstverständlich werden die FCG-Personalvertreter:innen laufend geschult, um an den Dienststellen Auskunft geben zu können. Auch für Interessierte und Neueinsteiger:innen bieten wir Schulungen an.

Wir weisen auf die Vorteile der GÖD-Mitgliedschaft hin, wie Beratungen, dem Rechtsschutz, Leistungen zur Familienunterstützung und Bildungsförderung. Rabatte und Ermäßigungen können im Mitgliederbereich genauso abgefragt werden. Beachten Sie dazu OÖ-spezifische Angebote auf [ooe.goed.at/leistungen](http://ooe.goed.at/leistungen).

Die GÖD-Gutscheine sind auch digital auf diesen Portalen verfügbar: [goedgutscheine.at](http://goedgutscheine.at) und [goedvorteil.at](http://goedvorteil.at). Zudem gibt es auf unserer Homepage [derstandpunkt.org](http://derstandpunkt.org) Hinweise zu unseren Kooperationen mit der Merkur, ÖBV und der Hypo OÖ.

# WICHTIGES ZU DEN BEURTEILUNGSKONFERENZEN

### Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe mit einem „Nicht genügend“ (§ 25 Abs 2, § 57 Abs 4 SchUG)

Eine Schülerin bzw. ein Schüler ist zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt, wenn das Jahreszeugnis zwar **in einem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“** enthält, aber

- die Schülerin bzw. der Schüler nicht auch schon im Jahreszeugnis des vorhergegangenen Schuljahres in demselben Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ erhalten hat,
- der betreffende Pflichtgegenstand in einer höheren Schulstufe lehrplanmäßig vorgesehen ist **und**
- die **Klassenkonferenz** feststellt, dass die Schülerin bzw. der Schüler auf Grund seiner Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe im Hinblick auf die Aufgabe der betreffenden Schulart aufweist.

Die **Lehrerkonferenz als Kollegialorgan** entscheidet darüber, ob ein „Genügend“ in den anderen Pflichtgegenständen abgesichert ist oder nicht. Dabei gibt die jeweilige Fachkraft eine Prognose ab, die Grundlage der Beratung darstellt.

Entscheidend ist nicht die Anzahl der „Genügend“, sondern ob es sich bei der Beurteilung um ein **gesichertes oder ein nicht gesichertes „Genügend“** handelt. Ist nur eine Beurteilung mit „Genügend“ als nicht gesichert zu klassifizieren, kann keine positive Leistungsprognose mehr erfolgen und somit ist das Aufsteigen in die nächste Schulstufe nicht zu gewähren.

Die Klassenkonferenz ist trotz ihres Beschlussrechts in ihrer Entscheidung **nicht gänzlich frei**, sondern hat sich an der Rechtsprechung und an den oben formulierten, objektiven Kriterien zu orientieren.

Für den **Beschluss der Klassenkonferenz** sind folgende Punkte einzuhalten:

- Anwesenheit von mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder.
- Stimmrecht haben nur jene Lehrpersonen, die mindestens vier Wochen in diesem Schuljahr die Schülerin bzw. den Schüler unterrichtet haben.
- Die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

- Stimmenübertragungen und -enthaltungen sind unzulässig.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzführung.
- Es ist eine schriftliche Aufzeichnung über den Verlauf der Konferenz zu führen.

Wird die Aufstiegs Klausel gewährt, muss keine schriftliche Entscheidung ausgestellt werden und ein Widerspruch ist unzulässig.



## Mit der ÖBV durchs Leben.

- > Der Berufsschutz für PädagogInnen (Amts- und Organhaftpflichtversicherung)<sup>1</sup>
- > ÖBV ZukunftSicherung (Steuersparmodell via Dienstgeber)
- > ÖBV Kapitalaufbau – moderne Chance auf Inflationsschutz und Kaufkraftsicherung



Wir sind für Sie da:  
059 808 | [ooe@oebv.com](mailto:ooe@oebv.com) | [www.oebv.com](http://www.oebv.com)

1) Vermittler: ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH  
Versicherer: Wiener Städtische Versicherung AG, VIENNA INSURANCE GROUP  
Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter [www.oebv.com/bib](http://www.oebv.com/bib).

Mit der ÖBV durchs Leben.